



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

31/8

über  
Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales

Der Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

Stadtrat Arno Goßmann

14. August 2009

**Ausbildungsreife fördern - Ausbildungsplätze erhalten!**

Beschluss-Nr. 0253 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2009,  
(Vorlagen-Nr. 09-F-25-0028);  
hier: Stellungnahme des Sozialdezernates zu den Ziffern 1 d), 4 und 5

*Der Magistrat wird gebeten,*

1. *die notwendigen Finanzmittel zum Haushalt 2010/2011 anzumelden, um seine Projekte und Maßnahmen, die der Ausbildungsförderung dienen, fortzusetzen, insbesondere:*

...

- d) *Perspektiven für Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Kooperation mit Unternehmen;*

...

4. *zu berichten, welche organisatorische und notfalls auch finanzielle Unterstützung seitens der Stadt erforderlich ist, damit in Wiesbaden die flächendeckende Kompetenzfeststellung der beruflichen Eignung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern gesichert werden kann;*
5. *zu berichten, ob und inwiefern frühzeitig Rückschlüsse aus dem Schülerprofil der Kompetenzfeststellung auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler gezogen werden und wie diese individuell durch geeignete Maßnahmen gefördert werden können.*

**Zu Ziffer 1 d):**

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0608 vom 15.12.2006 „Perspektiven für Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Kooperation mit Unternehmen“ hat die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung des Kompetenz-Entwicklungs-Programms (KEP) der Schulsozialarbeit beschlossen. Das KEP wird an den 9 Schulen mit Schulsozialarbeit seit 2007 in den Jahrgängen 8 und 9 durchgeführt und erreicht pro Jahr ca. 1.200 Schülerinnen

und Schüler. Hiervon erhalten etwa 900 Schülerinnen und Schüler, die prognostisch die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen werden, zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen gemäß ihres individuellen für die Kompetenzentwicklung erforderlichen Bedarfs. Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm befindet sich gegenwärtig im 3. Durchgang und ist eng mit den Kammern und der Kreishandwerkerschaft abgestimmt; wesentliche Qualifizierungsangebote finden in den Berufsbildungseinrichtungen der Kammern statt.

Des Weiteren hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0089 vom 15.03.2007 die Einrichtung der Kompetenzagentur Wiesbaden beschlossen. Als integraler Bestandteil des Kompetenz-Entwicklungs-Programms bietet die Kompetenzagentur Wiesbaden ein Übergangsmangement für besonders benachteiligte Jugendliche an, die noch nicht über eine ausreichende „Ausbildungsreife“ verfügen. Für die Kompetenzagentur Wiesbaden stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Landeshauptstadt Wiesbaden Zuschussmittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) zur Verfügung.

Insgesamt werden seit 2007 pro Haushaltsjahr für die Durchführung des Kompetenz-Entwicklungs-Programms inkl. der Kompetenzagentur Wiesbaden etwa 390.000,00 € bereitgestellt. Für die Durchführung der Kompetenzagentur Wiesbaden erhielt die Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2007 119.658,00 € und für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 je 155.020,00 € Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond. Der Förderzeitraum für die Kompetenzagentur Wiesbaden ist zunächst bis 2011 avisiert.

Zusätzlich erhält die Landeshauptstadt Wiesbaden seit 2007 pro KEP-Durchgang 60.000,00 € von der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen. Vorausgesetzt einer gleich bleibenden Förderstruktur der Bundesagentur für Arbeit werden für zukünftige Durchgänge Fördermittel der gleichen Größenordnung beantragt.

Ob die notwendigen Haushaltsmittel für die Durchführung des Kompetenz-Entwicklungs-Programms sowie für die Kompetenzagentur Wiesbaden vor dem Hintergrund des Eckdatenbeschlusses Nr. 0125 vom 26.03.2009 der Stadtverordnetenversammlung letztlich zur Verfügung stehen werden, hängt von den Beratungen in den städtischen Gremien ab.

#### **Zu den Ziffern 4 und 5:**

Im Rahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms der Schulsozialarbeit Wiesbaden werden die Kompetenzmerkmale eines Schülers/einer Schülerin zu Beginn des 2. Schulhalbjahres der 8. Klasse im Monat Februar in einem „Schülerprofil“ festgestellt (= Kompetenzfeststellung). Dieser Schülerprofilbogen bezieht sich auf die bevorstehende Phase des Übergangs Schule - Beruf und wird gemeinsam von Klassenlehrerin/Klassenlehrer und Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter erarbeitet. Die Ergebnisse basieren auf der langjährigen Arbeit und Erfahrung der pädagogischen Fachkräfte mit jeder Schülerin/jedem Schüler. Das Schülerprofil zeigt die sozialen und schulischen Kompetenzen mit ihren Stärken und Defiziten und bildet die Grundlage für eine adäquate Förderung und somit die Vorbereitung auf einen passgenauen Übergang von Schule in den Beruf.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kompetenzfeststellung werden in einem Eltern-Schüler-Gespräch die individuellen Übergangsziele und zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart. Danach besteht bis zum Schulabgang noch über ein Jahr Zeit, um fördernde und notwendige Motivierungen, Orientierungen und Kompetenzentwicklungen in den differenziert eingesetzten zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Für besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der Kompetenzagentur

ein individuelles Übergangsmanagement angeboten. Dieses bundesweit stark beachtete Konzept folgt dem Leitbild, dass einer Kompetenzfeststellung auch verbindliche Kompetenzentwicklungsangebote folgen müssen.

Die erfolgreiche Durchführung des Kompetenz-Entwicklungs-Programms trug maßgeblich zu folgenden Ergebniszahlen an den Schulen mit Schulsozialarbeit bei:

- Die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die **ohne Schulabschluss** die Schule verlassen, wurde nach zwei KEP-Durchgängen nahezu halbiert (von 17 % in 2006 auf 9 % in 2008).
- Die Quote der **besonders qualifizierten Schulabschlüsse** (qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Empfehlung/Berechtigung zum Übergang in die Klasse 11 ("Ü 11") an den Wiesbadener Schulen mit Schulsozialarbeit hat sich von 49 % in 2006 auf 63 % in 2008 erhöht.
- Die Anzahl der **erfolgreichen Übergänge** der Hauptschulabgängerinnen und Hauptschulabgänger erhöhte sich von 47 % in 2006 auf 59 % in 2008.
- Es ist gelungen, dass in den bisherigen 3 KEP-Durchgängen 90 %, 95 %, zuletzt 96 % der **Eltern** für individuelle Gespräche zum „Übergang Schule-Beruf ihres Kindes“ erreicht wurden.

Für die Sicherstellung einer flächendeckenden Kompetenzfeststellung der beruflichen Eignung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern können folgende Aussagen gemacht werden:

Mit dem beschriebenen Programm der Schulsozialarbeit an fünf Haupt-, drei Gesamtschulen und einer Förderschule sind etwa 80 % aller Wiesbadener Hauptschülerinnen und Hauptschüler einbezogen und erhalten somit eine Kompetenzfeststellung sowie die daraus notwendig folgenden zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen.

Dez. VI hat mit SV-Vorlage Nr. 09-V-51-0033 die Einrichtung von Schulsozialarbeit einschließlich des Kompetenz-Entwicklungs-Programms an weiteren 8 Wiesbadener Schulen in den Geschäftsgang gegeben. Diese sieht nach bewährter Konzeption in enger Abstimmung mit den Kammern und der Kreishandwerkerschaft sowie den betroffenen Schulen (1) die Einrichtung der Schulsozialarbeit an einer weiteren Hauptschule sowie einer weiteren Integrierten Gesamtschule vor. Somit wären nahezu 100 % aller Wiesbadener Hauptschülerinnen und Hauptschüler in das Programm einbezogen und erhielten eine Kompetenzfeststellung und die daraus notwendig folgenden zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen. (2) Ebenso soll das Kompetenz-Entwicklungs-Programm an den 5 Wiesbadener Beruflichen Schulen sowie einer weiteren Förderschule analog umgesetzt werden.

Die Vorlage wurde durch Beschluss des Magistrates Nr. 0557 vom 23.06.2009 für die Haushaltsberatungen zurückgestellt. Mit einem Beginn im Schuljahr 2010/2011 wären für die sukzessive Umsetzung dieser Maßnahme für 2010 etwa 360.000 €, für 2011 ff. 725.000 € bereitzustellen. Es ist dem Sozialdezernat nicht möglich, innerhalb der Eckdaten des Dezernatsbudgets eine Deckung anzubieten.

Eine flächendeckende Kompetenzfeststellung und Kompetenzentwicklungsförderung der beruflichen Eignung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern an den 4 Wiesbadener Realschulen analog den Standards des Kompetenz-Entwicklungs-Programms der Schulsozialarbeit würde jährlich Haushaltsmittel in Höhe von etwa 450.000,00 € erfordern.

Hierfür müsste eine auf die Realschule adäquate Programmatik in Abstimmung mit den Schulen vereinbart werden.

Eine flächendeckende Kompetenzfeststellung und darauf folgende Kompetenzentwicklung für Wiesbaden ist auch in der regionalen Steuerungsgruppe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis von OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen) als ein zu erreichender Standard definiert worden.

Hier wird in der Arbeitsgruppe 2, die von der Abteilung Schulsozialarbeit (51.5101) moderiert wird, das Thema der Kompetenzfeststellung sowie die daraus folgernde individuelle Förderung und die darauf aufbauende Vermittlung bearbeitet.

Die in der AG 2 beteiligten Vertreter von Schule, Wirtschaft, Träger der Jugendberufshilfe sowie der Jugendhilfe sind sich einig, dass das Kompetenz-Entwicklungs-Programm mit dem Schülerprofilbogen als Leitlinie dient und über die flächendeckende Kompetenzfeststellung hinaus auch eine Förderung/ Qualifizierung sowie die darauf aufbauende adäquate Vermittlung, je nach Ausgangssituation der jeweiligen Schule, folgen sollte.



**Verteiler**  
Dez. III  
80